

KI im Geschichtsstudium – Handreichung für Studierende

1. Ziel der Handreichung

Die zunehmende Verbreitung von leistungsfähigen digitalen Werkzeugen der künstlichen Intelligenz (KI) verändert auch das Geschichtsstudium. KI-gestützte Werkzeuge bieten neue Möglichkeiten, bringen aber auch eine Reihe von Risiken und Problemen mit sich. Daher erscheint es unbedingt notwendig, einen transparenten, informierten und verantwortungsvollen Umgang mit diesem Thema zu finden.

Ziel dieser Handreichung ist es, eine erste Orientierung zur Verwendung vor allem der generativen KI speziell für Studierende der Geschichtswissenschaft zu geben. Die Handreichung stellt keine rechtsverbindliche Regelungsgrundlage dar. Die konkrete Regelungskompetenz für den Einsatz von KI-Werkzeugen in Prüfungssituationen liegt bei den entsprechenden Prüfenden bzw. Modulverantwortlichen.¹ Bei konkreten Fragen wenden Sie sich daher an diese.

2. Was ist generative KI? Welche Chancen und Probleme sind mit ihrer Nutzung verbunden?

Generative KI (Künstliche Intelligenz) bezeichnet eine Klasse von KI-Modellen, die in der Lage sind, eigenständig Inhalte wie Texte, Bilder oder Musik zu generieren. Dies geschieht im Allgemeinen mittels einer algorithmisch-statistischen Auswertung großer Mengen an Trainingsdaten, aus denen Muster, Strukturen und Regeln extrapoliert werden. Auf diese Weise kann generative KI neue, originäre Ausgaben produzieren, die nicht explizit in den Trainingsdaten vorhanden sind.

Diese Werkzeuge lassen sich auch im Bereich der Geschichtswissenschaft potentiell für eine Reihe von Aufgaben einsetzen, wobei sich je nach Anwendungsfeld unterschiedliche KI-Modelle anbieten. Dazu gehören etwa die **Inspiration bei der Findung und Eingrenzung von Themen und Fragestellungen, die Literatur- und Informationssuche, die Transkription und ggf. Übersetzung von Quellenbeständen, oder die Überarbeitung und Umformulierung eigener Texte**. Im Idealfall bietet KI so die Möglichkeit, den historischen Arbeitsprozess einfacher, effizienter und leichter zugänglich zu gestalten.

Gleichzeitig sind mit KI-Modellen aber auch eine Reihe von **grundlegenden Problemen** verbunden, die bei der Nutzung unbedingt beachtet werden müssen:

- Generative KI generiert zu fast allen Themen auf den ersten Blick überzeugend klingende Aussagen; diese können trotzdem faktisch falsch sein. KI-Modelle neigen bauartbedingt zu „**Halluzinationen**“, d.h. frei erfundenen Falschinformationen, die ggf. auch noch mit falschen „Belegen“ und Zitaten versehen werden. KI-Texte sind darum in Bezug auf ihren Informationsgehalt grundsätzlich als unzuverlässig zu betrachten.
- Alle KI-Ausgaben basieren auf den verwendeten Trainingsdaten. Daher können die Modelle u.U. gesellschaftliche **Stereotype, implizierte Werturteile oder Verzerrungen** wiedergeben, die sich in diesen Daten finden. In einigen Fällen können KI-Ausgaben auch ohne Wissen der Nutzer wörtliche Übernahmen (und damit **Plagiate**) fremder Texte enthalten.

Als Verfasser/in tragen Sie die volle Verantwortung für Ihre Texte. Wenn Sie Fehler, Positionsnahmen oder Plagiate der KI übernehmen, werden diese zu Ihren Fehlern, Positionen und Plagiaten.

¹ Vgl. die [Handreichung „KI-Werkzeuge und Prüfungen“](#) der Universität Stuttgart (Version Juli 2023), S. 3.

- Viele KI-Anbieter (z.B. OpenAI/ChatGPT) speichern alle Ihre Eingaben (und z.T. weitere persönliche Daten) zur weiteren Verwendung. Achten Sie auf **Datenschutz!** Geben Sie keine sensiblen persönlichen Daten an KI-Anwendungen weiter. Lesen Sie sorgfältig die Nutzungsbedingungen und verwenden Sie wenn möglich datenschutzkonforme Alternativen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie bei der KI-Nutzung keine **Urheberrechtsverletzungen** begehen! Speisen Sie in kommerziell genutzte KI-Modelle keine Texte oder Bilder ein, die nicht Ihre eigenen bzw. nicht gemeinfrei sind.

3. Darf ich KI im Geschichtsstudium nutzen?

Zur Entwicklung von Schreibkompetenz gehört auch, sich mit den Stärken und Schwächen verfügbarer digitaler Werkzeuge auseinanderzusetzen, um diese kritisch beurteilen und ggf. verantwortungsvoll einsetzen zu können. **Das HI verbietet den Einsatz von KI daher nicht grundsätzlich.** Allerdings in die Verwendung generativer KI speziell im Kontext von Prüfungsleistungen an eine Reihe von **Bedingungen** geknüpft:

1. Studentische Arbeiten und Prüfungen müssen nach wie vor **eigenständige Leistungen der Studierenden** sein. Darum dürfen KI-basierte Tools bei bewertungsrelevanten Leistungen nur unterstützend eingesetzt werden. Das automatisierte Verfassen **kompletter Arbeiten oder kompletter Passagen einer Arbeit** wird **in jedem Fall mit „ungenügend“ sanktioniert**, da keine eigene Leistung vorliegt.
2. Wie andere Hilfsmittel und Quellen müssen KI-Werkzeuge **immer angegeben** werden. Ein **unmarkierter Einsatz** von KI kann als versuchte Täuschung gewertet werden. Bei begründeten Verdachtsfällen können Dozierende eine **mündliche Nachbesprechung** der Arbeit anberaumen, um Zweifeln hinsichtlich der Urheberschaft nachzugehen.
3. Die Entscheidung über die Zulässigkeit konkreter Anwendungsmöglichkeiten für bestimmte Aufgabenstellungen liegt letztlich **bei den Dozierenden**, die entsprechende Regelungen klar kommunizieren. Fragen Sie im Zweifel immer nach!

4. Wie belege ich KI-Nutzung?

Es gibt derzeit noch keine allgemeingültige verbindliche Regelung für den Beleg von KI-Nutzung. Die Entscheidung über genaue Vorgaben obliegt im Zweifelsfall den einzelnen Dozierenden. Das HI empfiehlt folgende Grundregeln:

- **Alle verwendeten generativen KI-Werkzeuge** sind in einem **Hilfsmittelverzeichnis im Anhang** der Arbeit anzugeben.
- Bei einer **direkten Verwendung** (wörtlich oder paraphrasiert) von **KI-generierten Inhalten** wird dies zusätzlich an den betroffenen Stellen in **Fußnoten im Text** ausgewiesen. Dabei sind anzugeben: Name und Version des Hilfsmittels, Prompt (ggf. Kurztitel), Datum. **Achtung:** Aufgrund ihrer faktischen Unzuverlässigkeit gilt KI **nicht als vertrauenswürdige Quelle** von Sachinformationen und sollte im akademischen Kontext nicht als solche zitiert werden.

- Beim **Einsatz als allgemeines Hilfsmittel** – d.h. wenn KI in rein beratender oder unterstützender Funktion genutzt wurde, z.B. zur Bearbeitung von den Studierenden selbst geschaffener Inhalte – genügt der **Eintrag im Hilfsmittelverzeichnis**. Empfohlen wird eine tabellarische oder listenförmige Aufstellung, die mindestens folgende Elemente beinhaltet: Name und Version des Hilfsmittels, Arbeitsschritte (inkl. betroffene Textstellen), Einsatzform, Ergebnis (s. Beispiel unten).
- Eine **Dokumentierung der vollständigen Ausgaben** (z.B. durch Screenshots) oder verschiedener Versionen der Arbeit vor bzw. nach KI-Nutzung ist besonders bei der inhaltlichen Verwendung empfehlenswert, nicht zuletzt zum Selbstschutz gegen eventuelle Verdachtsmomente.² Eine Anfügung der kompletten Chatverläufe an die digitale Abgabeversion kann von dem/r Prüfenden verlangt werden, sofern dies vor der Prüfung in geeigneter Weise kommuniziert wird.
- Digitale Tools, bei denen **die spezifisch generative Funktion fehlt** (z.B. Rechtschreib- oder Grammatikkorrektoren, Online-Wörterbücher, Bibliothekskataloge usw.), müssen nicht zitiert oder dokumentiert werden.

Beispiel Dokumentation im Text

Ein Selbstversuch ergab, dass KI-Ausgaben zur Stadtgeschichte mitunter zu einer Vernachlässigung des Themenfeldes Mittelalter neigen.¹²

¹² ChatGPT 4.0, Antwort auf Prompt „Was weißt du als KI über die Geschichte Stuttgarts?“, 1.1.2024.

Beispiel Hilfsmittelverzeichnis

KI-Werkzeug	Arbeitsschritte (ggf. Textstellen)	Einsatzform	Ergebnis
ChatGPT 4.0	Themenfindung	Dialog mit ChatGPT zur Fokussierung des Themas <i>(siehe Prompt-Protokoll im Anhang)</i>	Entscheidung, mich auf Aspekt X zu konzentrieren
Elicit	Literaturrecherche	Erstellen eines ersten Literaturüberblicks zum Einstieg	Hinweise auf mehrere Titel, die verwendet wurden
DeepL	Kapitel 3.1 (S. 9)	Prüfung der eigenen Übersetzung französischer Originalzitate	Modifizierung von Formulierungen bei deutschen Paraphrasen
LLaMA 3.1 70B Instruct	Stilistische Überarbeitung Kapitel 2 (S. 2-8)	Erzeugen alternativer Formulierungsvorschläge zur Kürzung	Kürzung der Textstelle um ca. ¼ S.

² Eine nachträgliche Überprüfung von Prüfungsleistungen (und in der Folge ggf. auch deren Aberkennung) ist bei begründeten Verdachtsmomenten in Einzelfällen bis zu fünf Jahre nach dem Prüfungstermin möglich; vgl. die Paragraphen über „Ungültigkeit einer Prüfung“ in den jeweiligen allgemeinen Prüfungsordnungen.

5. Weiterführende Informationen

Handreichungen und Regelungsvorschläge

- Handreichung der [Universität Stuttgart zu „KI-Werkzeugen und Prüfungen“](#)
- [Eigenständigkeitserklärung des HI der Universität Stuttgart](#)

Ressourcen zu KI an der Universität

- [KI-Campus](#): Lernplattform für Künstliche Intelligenz (BMBF-gefördertes Verbundprojekt)
- [Dossier Künstliche Intelligenz](#) des Hochschulforums Digitalisierung (Stifterverband, HRK, BMBF)
- Überblick über [existierende KI-Ressourcen](#) des „virtuellen Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz und wissenschaftliches Arbeiten“ (VK:KIWA) der FH Kiel

Chancen und Probleme von generativer KI im akademischen Kontext

- Albrecht, Steffen (2023): ChatGPT und andere Computermodelle zur Sprachverarbeitung. Grundlagen, Anwendungspotenziale und mögliche Auswirkungen. [TAB-Hintergrundpapier Nr 26](#). Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag.
- Salden, Peter; Leschke, Jonas (2023): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Bericht des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum, <https://doi.org/10.13154/294-9734>

KI und Geschichtswissenschaft

- Götter, Christian (2023): 'Künstliche Intelligenz' schreibt künstliche Geschichte. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 74 (3/4).
- Meadows, R. Darrell; Sternfeld, Joshua (2023): [Forum: Artificial Intelligence and the Practice of History](#). In: *The American Historical Review* 128 (3), S. 1345–1349.

KI und Datenschutz

- [Künstliche Intelligenz und Datenschutz. Orientierungshilfe der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder](#) vom 6. Mai 2024.
- „Datenschutz-Check ChatGPT“, Datenschutz-Schule.info, <https://datenschutz-schule.info/datenschutz-check/chatgpt-ai-chat/>

Weiterführende Literatur zum Thema KI

- Crawford, Kate (2024): Atlas der KI. Die materielle Wahrheit hinter den neuen Datenimperien. München: C.H. Beck.

Handreichung des AK Künstliche Intelligenz des HI der Universität Stuttgart, Version vom 18.10.2025, verfasst von Stefan Esselborn. Für Hinweise und Anmerkungen wenden Sie sich gerne direkt an den Vorsitzenden des AK, Jürgen Michael Schmidt (juergen-michael.schmidt@f09.uni-stuttgart.de).